

Antrag Nr.: A0147/20  
Datum: 16.10.2020

## **A N T R A G**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Radverkehrssicherheit: Öffentlichkeitskampagne zum Sicherheitsabstand 1,50 m zu Radfahrenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. begleitend zur Einführung der neuen Straßenverkehrsordnung zum Schutz und zur Sicherheit von Fahrradfahrenden eine Öffentlichkeitskampagne im Straßenraum (mit Bannern, Plakaten usw.) ab November 2020 durchzuführen, in der auf den neu vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 1,50 m vom Kfz zum Fahrradfahrenden hingewiesen wird.
2. die Standorte, an denen ein Hinweis auf den einzuhaltenden Mindestabstand besonders notwendig ist, entsprechend der Liste im Anhang zu berücksichtigen.

### **Beratungsfolge**

### *Plandatum*

Ältestenrat	19.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)

Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur begleitet die Einführung der neuen Straßenverkehrsordnung mit folgendem Kommentar:

„Die letzte Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung war und ist ein Erfolg, weil wir die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Fahrradfahrer besser schützen. Und wir haben in der letzten Zeit einfach Auffälligkeiten: **Viel mehr Unfälle, vor allem bei den Fahrradfahrern.**“, sowie: „Und **wir müssen eben diejenigen besser schützen, die weniger Schutz um sich haben.**“

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erklärt den neuen Mindestüberholabstand für Kfz:

„Es wird ein Mindestüberholabstand von 1,50 m innerorts und von 2 m außerorts für das Überholen von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugführenden durch Kraftfahrzeuge festgeschrieben. Bisher hatte die StVO lediglich einen „ausreichenden Seitenabstand“ vorgeschrieben.“

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden ist in Dresden ganz besonders dringend, denn immer wieder steht Dresden an der Spitze der Städte, die im Verhältnis die höchste Anzahl an Unfällen mit Beteiligung von Radfahrenden haben. Ein erschreckender Rekord. In der Evaluation des Verkehrsentwicklungsplanes 2025+ wird festgestellt, dass das Ziel der Verringerung von Straßenverkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrenden und mit Personenschaden nicht erreicht wurde.

Die Festlegung des Bundes, dass jetzt 1,50 m Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten ist, ist ein neues Mittel, die Anzahl der Unfälle zu senken. Mit dem Antrag beauftragen wir die Stadtverwaltung, die Stadtbevölkerung auf die neue Regelung an geeigneten Stellen hinzuweisen, z.B. mit Bannern oder Plakaten.

Eine Liste von Vorschlägen zu Standorten, an denen ein Hinweis besonders wichtig wäre, ist dem Antrag beigefügt.

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tina Siebeneicher  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anlagenverzeichnis:**

Liste Standortvorschläge